

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: <b>1126/2010/3.1</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: Hafen Norddeich; Feststellungsbeschluss			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 16.08.2010 Bau- und Umweltausschuss 16.08.2010 Verwaltungsausschuss 23.08.2010 Rat der Stadt Norden			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Heikes, 3.1		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Stadtplanung und Bauaufsicht	

**Beschlussvorschlag:**

1. Nachträglich wird die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB des Entwurfs der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) wird als Anlage 1 zum Beschluss erhoben.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes nach der Plandarstellung vom August 2010 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und Schallschutzgutachten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Veranlassung der Planung:**

Bis zum 22.04.2005 waren große Teile des Plangebietes noch nicht inkommunalisiert und planungsrechtlich für die Stadt Norden tabu.

Durch das vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete Gesetz über Gebietsänderungen wurde der Stadt Norden die Möglichkeit eröffnet, das jetzige Plangebiet städtebaulich über eine Bauleitplanung zu ordnen.

Das Plangebiet liegt größtenteils noch im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Lediglich im Osthafen ist der Bereich der vorhandenen Bebauung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dem § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zuzuordnen.

Um insgesamt für den Bereich des Hafens Norddeich eine städtebaulich und planungsrechtlich einwandfreie Ordnung zu schaffen, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 und parallel hierzu die Ergänzung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der seit 1981 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet zwar schon als Sondergebiet Hafen dar, ist aber wegen der damals noch nicht inkommunalisierten Flächen rechtlich für diesen Bereich unwirksam.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Darstellungen geändert bzw. ergänzt, damit der parallel dazu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 92 daraus entwickelt werden kann.

#### **Bisherige Beschlusslage und Verfahrensschritte:**

Bisher wurden zur 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans noch keine Beschlüsse gefasst, deshalb sind der Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zu den Beteiligungsverfahren nachzuholen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) fand vom 27.10.2008 bis zum 28.11.2008 in Form einer Auslegung statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) mit Anschreiben vom 13.10.2008 und Frist bis zum 28.11.2008 an der Planung beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) fand vom 28.04.2010 bis zum 31.05.2010 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 15.04.2010 und Frist bis zum 31.05.2010 an der Planung beteiligt.

#### **Ergebnisse der Beteiligungsverfahren:**

Die aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden einer Abwägung unterzogen und ggf. in die Planung aufgenommen. In der Begründung sind sie aufgeführt und bewertet worden.

Die aus dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (TÖB-Beteiligung) umfangreich eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung werden als Anlage Bestandteil der Begründung und sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

#### **Beschlussempfehlung und weiterer Verfahrensgang:**

Die Verwaltung empfiehlt umseitig gefasste Beschlusspunkte. Umgehend nach Beschlussfassung durch den Rat wird die parallel zum Bebauungsplan Nr. 92 aufgestellte 2. Ergänzung des Flächennutzungsplans dem LK Aurich mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung zur FNP-Ergänzung werden beide Bauleitpläne rechtskräftig durch Bekanntmachung im Amtsblatt und den hiesigen Tageszeitungen.

**Anlagen:** Anlage 1: Auflistung der Stellungnahmen (siehe Beb.-Plan); Anlage 2: 2. Ergänzung des FNP und Begründung; Anlage 3: Brutvogelerfassung (siehe Beb.-Plan)